

Anlage 1

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Schwerin

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVBl. M-V S. 522), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung der Kommunalabgabengesetzes vom 14.. März 2005 (GVBl. M-V S. 91) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom..... folgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Schwerin

Die Satzung vom 20.06.2005 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2005 in Kraft.

Schwerin, den

Norbert Claussen
Oberbürgermeister